

---

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung  
Angaben zum Produkt: Antox 90 E

OA010

Empfohlener Verwendungszweck:

Passivierungsmittel für Edelstahl nach dem Beizen

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

hebro-chemie GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

Telefon: 02166/6009-0

Auskunftgebender Bereich: Labor

Notfallauskunft: 02166/6009-0

24 Stunden-Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Erfurt: 0049-361-730730

---

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen  
Chemische Charakterisierung (Zubereitung):  
Passivierungsmittel für Edelstahlbeizpasten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr. Bezeichnung/R-Sätze

Kenn.

Gehalt-%

231-714-2 Salpetersäure

8-35

C,0

25 - 50

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

---

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Alle Angaben beziehen sich auf den Umgang mit dem Konzentrat. Im allgemeinen wird das Produkt in wässrigen Verdünnungen angewendet.

Gefahrenbezeichnung: C ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Wassergefährdungsklasse: 1

---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

Nach Inhalation von Nebeln Frischluftzufuhr, Atemwege freihalten.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Gefährdung von Magen- und Darmschleimhäuten möglich. Kein

Erbrechen einleiten!

---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel

(Wasser)

---

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutz erforderlich

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Produkt mit geeigneten Mitteln - z.B. Sand - eindämmen und aufnehmen. Kleine Mengen oder Reste mit viel Wasser verdünnen und mit Kalk oder Soda neutralisieren.

---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Produkt wird in wässrigen Verdünnungen angewandt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes betrachten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt ist in säurefesten Gebinden zu halten (Kunststoffgebinde). Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht unmittelbar mit alkalischen Medien zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: n.a.

---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| EINECS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einh. |
|------------|-------------------------|-----|------|-------|
| 231-714-2  | Salpetersäure           | MAK | 2.0  | ppm   |

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

MAK-Werte beachten (sofern angegeben). Bei Anwendung in wässrigen Verdünnungen wie in der Technischen Information empfohlen im allgemeinen nicht erforderlich.

---

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.

"Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer)."

Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Arbeitsschutzkleidung.

---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch: arttypisch

|                               | Wert                | Einheit           | Methode       |
|-------------------------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Flammpunkt:                   | n.a.                | °C                | DIN 51755     |
| Untere Ex-Grenze:             | n.a.                | Vol %             |               |
| Obere Ex-Grenze:              | n.a.                | Vol %             |               |
| Viskosität: bei               | 20 °C n.b.          |                   |               |
| Dichte: bei                   | 20 °C 1.15          | g/cm <sup>3</sup> | DIN 51 757    |
| Löslichkeit in Wasser:        | wassermischbar      |                   |               |
| Siedepunkt:                   | n.b.                | °C                | DIN 51 751    |
| Dampfdruck: bei               | 20 °C n.b.          | mbar              | Literaturwert |
| PH-Wert: 1.5% in Wasser       | 1.00                |                   |               |
| Zündtemperatur:               | n.a.                | °C                |               |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brandfördernd |                   |               |

---

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7). Frostfrei lagern.

Zu vermeidende Stoffe:

Alkalien

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bildung ätzender Gase möglich.

---

11. Angaben zur Toxikologie

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

Anzeichen und Symptome:

Starke Ätzwirkungen auf Haut und Schleimhäute. Kontakt mit den Augen unbedingt vermeiden, da irreversibler Schaden möglich. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und den Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15).

---

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 1

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: aktuell liegen keine Werte vor

BSB5-Wert: aktuell liegen keine Werte vor

---

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (EWC-Nummer):

Erste Abfallschlüsselnummer:

110106

Säuren a. n. g.

Zweite Abfallschlüsselnummer:

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

---

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR),  
Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID Klasse: 8

UN-Nummer: 2031

Bezeichnung des Gutes: SALPETERSÄURE  
enthält:

Verpackungsgruppe: II

Seeschiffstransport IMDG/GGV-See

IMDG/GGVSee-Klasse: 8

EmS-Nr.: 8-03

Marine pollutant: n.a.

UN-Nummer: 2031

Richtiger techn. Name: NITRIC ACID

Verpackungsgruppe: II

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 8

UN-Nummer: 2031

Richtiger techn. Name: Nitric acid, other than red fuming, with  
20% or less nitric acid

Verpackungsgruppe: II

---

## 15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C ätzend

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salpetersäure

R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung:

n.a.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Störfallverordnung:

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: 1

(Mischungsregel gemäß Anhang 2 der VwVwS)

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft Klasse I: 0 % Klasse II: 0 % Klasse III: 0 %

Klassifizierung nach VbF: n.a.

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften z.B.

Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften (Merkblatt

M004 der BG-Chemie beachten)

---

## 16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG.

---